

Klima Invest

Richtlinie des Landes Thüringen
zur Förderung von Klimaschutz- und
Klimafolgenanpassungsmaßnahmen





Die Antwort auf die globale Klimakrise ist Klimaschutz und Klimaanpassung. Thüringen geht hier mit gutem Beispiel voran. Wir schaffen mit unserem Klimagesetz und eben auch mit Klima Invest die Voraussetzungen dafür, dass sich Gemeinden, Städte und Landkreise engagieren und wichtige Zukunftsthemen vor Ort selbst gestalten können.

✓ *Klimaschutz: Was wird gefördert?*

- Einstiegspakete: externe Beratungen zu Klimaschutz und Öffentlichkeitsarbeit, ferner externe Leistungen zur Unterstützung von entsprechenden Vergabeverfahren, zur Beantragung von Fördermitteln sowie die Umsetzung von aus einer Beratung oder einem Konzept abgeleiteten Maßnahmen (inklusive Investitionen),
- Klimaschutzkonzepte (auch zur Mobilität), energetische Quartierskonzepte, Potenzialstudien, Energieberatung für Gebäude sowie andere konzeptionelle Fördergegenstände in Kombination mit Bundesförderung,
- sonstige konzeptionelle Klimaschutzmaßnahmen, insbesondere: Klimaschutzstrategien, Energiekonzepte, Wärmekonzepte, zukunftsfähige Mobilitätskonzepte, Konzepte zur Energieeffizienz u. v. m.
- Konzepte zur energetischen Modernisierung der Straßenbeleuchtung
- gebäudetechnische Investitionen, u. a. zum Einsatz erneuerbarer Energien, zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Wärmerückgewinnung und zur Dämmung von Gebäudeteilen
- Außen- und Straßenbeleuchtung
- Investitionen in nachhaltige Mobilität

Die komplette Liste mit förderfähigen Projekten für den Klimaschutz finden Sie unter www.umwelt.thueringen.de/klima-invest

✓ *Klimaanpassung: Was wird gefördert?*

- Einstiegspakete: externe Beratungen zur Klimafolgenanpassung, ferner externe Leistungen zur Unterstützung von entsprechenden Vergabeverfahren, zur Beantragung von Fördermitteln sowie die Umsetzung von aus einer Beratung oder einem Konzept abgeleiteten Maßnahmen (inklusive Investitionen),
- Klimaanalysen, Verwundbarkeitsuntersuchungen, Machbarkeitsstudien und Konzepte sowie Teilkonzepte zur Klimafolgenanpassung (inklusive der Datenerhebung, kartographischen Darstellung und Drucklegung der Konzepte) sowie Hitzeaktionspläne,
- Kompetenzaufbau in der eigenen Organisation sowie in Bezug auf Dritte: in Form von Beratung, Bildung, Weiterbildung (auch Teilnahmegebühren), Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzungstreffen, Akteursbeteiligung und Kooperationsprojekten sowie Einführung von Managementsystemen zur Klimafolgenanpassung, wie z.B. European Climate Adaption Award, jeweils auf der Basis von qualifizierten Konzepten und Instrumenten,
- Investitionen an Gebäuden und Liegenschaften/Infrastruktureinrichtungen, die der Klimafolgenanpassung dienen, insbesondere:
 - Entsiegelung, Begrünung und Beschattung öffentlicher Flächen und Gewässer,

So geht Klimaschutz auf allen Ebenen. Die Förderung des Landes Thüringen ermöglicht es, eigene Vorhaben zu entwickeln und damit gezielt in den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung zu investieren. Das ist ein wichtiger Beitrag zum Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen.



Anja Siegesmund

Thüringer Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz



- Gebäudeverschattung oder Schaffung von Schattenplätzen in unmittelbarer Gebäudenähe, sommerlicher Wärmeschutz an Gebäuden,
- passive Kühlung von Gebäuden,
- Umsetzung von Hitzeaktionsplänen und den daraus mündenden Maßnahmenkatalogen,
- Dach-, Fassaden- und Straßenbegrünung zur Reduzierung von Wärmeinseln u. v. m.

Die komplette Liste mit förderfähigen Projekten für die Klimaanpassung finden Sie unter www.umwelt.thueringen.de/klima-invest

Wer wird gefördert?

Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise, Zweckverbände, sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts, soziale und gemeinnützige Einrichtungen, Kirchen und kommunale Unternehmen in Thüringen.

Ist eine Kombination mit anderen Fördermitteln möglich?

Soweit andere Fördermittelgeber eine Kumulierung zulassen, können die Fördermittel gemeinsam genutzt werden. Auf die Kommunalrichtlinie des Bundes wird in diesem Zusammenhang besonders hingewiesen. Nähere Informationen zur Förderung des Bundes erhalten Sie unter: www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie

Förderkonditionen


Die passgenauen Förderkonditionen für Kommunen, kommunale Einrichtungen, kommunale Unternehmen, andere karitative Körperschaften sowie öffentl. Einrichtungen finden Interessierte unter www.umwelt.thueringen.de/klima-invest

Ansprechpartner für fachliche Beratung

Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH (TheGA)
Mainzerhofstraße 10, 99084 Erfurt
Tel.: 0361 5603-220, Fax: 0361 5603-327
Mail: info@thega.de
www.thega.de

Thüringer Klimaagentur
im Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena, Tel.: 0361 57 39420
Mail: klimaagentur@tlubn.thueringen.de
tlubn.thueringen.de/klima/klimaagentur/

Thüringer Aufbaubank
Abteilung Umwelt, Gorkistraße 9, 99084 Erfurt
Tel.: 0361 7447-106 / 476, Fax: 0361 7447-476
Mail: umwelt@aufbaubank.de
www.aufbaubank.de/klimainvest



Herausgeber: Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) – Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Reden
Beethovenstraße 3 | 99096 Erfurt
Telefon: 0361 57 39 11 933 | Telefax: 0361 57 39 11 044
www.umwelt.thueringen.de
poststelle@tmuen.thueringen.de

Stand: Mai 2021

Gestaltung: design.idee, Büro für Gestaltung, Erfurt

Fotos: baitoey/stock.adobe.com; Andreas Pöcking



Folgen Sie uns!

